

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. März 2014

BT-Drucksache 18/728, Fragen Nr. 79 und 80

der Abgeordneten Frau Corinna Rütter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage Nr. 79:

In welcher Form hat die Bundesregierung die Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von 1 bzw. von 5 Mrd. Euro (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD) in ihre mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 eingestellt?

Frage Nr. 80:

Ist es Ziel der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Zahlung von 1 Mrd. Euro jährlich zur umgehenden Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe auf zwei Jahre zu befristen, um damit zu unterstreichen, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein Teilhabeleistungsgesetz schaffen wird, welches die Kommunen - wie im Koalitionsvertrag zugesagt - insgesamt in Höhe von 5 Mrd. Euro entlasten und das Leistungsrecht entsprechend der Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln wird?

Antwort:

Die Fragen Nr. 79 und 80 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den heute vom Bundeskabinett verabschiedeten „Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans 2014 bis 2018“ sind für die Jahre 2015 bis 2017 jeweils 1 Mrd. Euro eingestellt, für das Jahr 2018 5 Mrd. Euro.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 wird erst am 2. Juli 2014 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Eine Befristung der Zahlung von jährlich einer Milliarde Euro auf zwei Jahre ist nicht vorgesehen.